

Fraktion Freie Wähler Leverkusen • Kölner Str. 72 • 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion Freie Wähler

Fraktionsgeschäftsführer

Winfried Osthoff

☎ + 49 2171 743625

☎ + 49 2171 743640

Kölner Straße 72

51379 Leverkusen

fraktion@freie-waehler-leverkusen.de

<http://freie-waehler-leverkusen.de>

Leverkusen, den 14.11.2011

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen über z.d.A. Rat:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

wie den Medien zu entnehmen war, hat das Bundesverfassungsgericht in Leipzig am 29.09.2011 (Aktenzeichen 2 C 32.10 – 37.10) entschieden, dass Feuerwehrleute für ihren über die gesetzlichen 48 Wochenstunden (EU-Recht seit 1993) hinausgehenden Dienst, einen Anspruch auf Freizeitausgleich in vollem Umfang der zu viel geleisteten Stunden, für den Zeitraum von 2001 – 2006 geltend machen können.

In Leverkusen betrifft dieser Urteilspruch über 100 hauptberufliche Feuerwehrleute und macht ca. 200.000 Überstunden, die abgegolten werden müssen. Bisher wurden wir als „Freie Wähler“ von der Verwaltung noch nicht über dieses Urteil informiert. Angesichts dieser im Raum stehenden Zahlen, fragen wir uns: „Sind wir als Leverkusener Bürger noch sicher und können wir auf die Einsatzfähigkeit der Städt. Feuerwehr Leverkusen in Zukunft noch vertrauen“?

Wir bitten Sie, uns kurzfristig folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt die Verwaltung angesichts von ca. 200.000 abzugeltender Überstunden, die Einsatzbereitschaft der Städt. Feuerwehr Leverkusen aufrecht zu erhalten?
2. Laut Medienberichten würde auch eine Geldentschädigung seitens der Feuerwehrleute akzeptiert.
3. Dies macht bei einem angenommenen Stundensatz von EUR 20,00 (liegt mit Sicherheit höher) ca. Gesamtkosten von EUR 4.000.000. Wie gedenkt die Verwaltung diese Summe angesichts der sich im Nothaushalt befindlichen Stadt, zu stemmen?
4. Sind auch noch Überstunden für zurückliegende Jahre (seit 2009) zu entrichten, da im September 2008 die Verwaltung nicht zusagen wollte, für das Jahr 2009 Überstunden von Feuerwehrleuten zu zahlen?
5. Wie wird in Zukunft mit Überstunden der „hauptberuflichen“ verfahren? Werden diese verringert und neues „hauptberufliches“ Personal eingestellt oder bleibt man bei der bisher gängigen Praxis?

Angesichts der wohl noch immer gängigen Praxis von Überstunden im Feuerwehrdienst, fragen wir uns, ob man mit einem erhöhten Einsatz der freiwilligen Feuerwehr an Abenden und am Wochenende, Überstunden der „hauptberuflichen“ einschränken kann. Dieses wird nach unseren Informationen aus Kompetenzgründen sehr oft vermieden, obwohl die „freiwilligen“ ausbildungstechnisch auf dem gleichen Stand wie „hauptberufliche“ sind und sicherlich manchmal schneller am Einsatzort sein können (könnten). Aber auch hier fragen wir uns, angesichts der teilweise miserablen Ausstattung - alte oder defekte Fahrzeuge werden nicht ersetzt, Ausstattung der meisten Feuerwachen lassen zu wünschen über, usw. - ob die volle Einsatzfähigkeit der „freiwilligen“ überhaupt noch gewährleistet ist. Die sinkende Motivation vieler „freiwilliger“ kann nach unserer Information als sehr hoch eingestuft werden. Ein Anstieg der „freiwilligen“ ist nach unserer Information nicht mehr zu verzeichnen, sondern eher ein Rückgang. Dies hängt sicher mit dem gesellschafts-politischen Ansehen der „freiwilligen“ zusammen. Jeder anders ehrenamtlich tätige Mitbürger ist „angesehener“ als die Mitglieder der „freiwilligen“, die sich tagtäglich für die Sicherheit der Leverkusener Bürger einsetzen. Dass dies nicht nur ein Leverkusener Problem ist, zeigen die Werbeaktionen anderer Städte.

Wir fragen uns, was will die Stadt Leverkusen gegen sinkende Mitgliederzahlen, um damit die Einsatzfähigkeit der „freiwilligen“ zu erhalten, tun?

Hier sollte man trotz hoher Schulden und Nothaushalt entgegen wirken, denn der Dienst der „freiwilligen“ kann nur durch eine Personalaufstockung der Berufsfeuerwehr - was mit weiteren Kosten verbunden ist - ausgeglichen werden oder durch Einberufung einer Pflichtfeuerwehr. Daher bitten wir um Prüfung, durch welche Maßnahmen die „freiwilligen“ motiviert werden können. Ein erster Vorschlag ist zum Beispiel:

- Kostenfreies Parken zumindest auf allen seitens der Verwaltung bewirtschafteten Flächen (Parkhäuser, Parkplätze, Parkuhren und unbegrenzte Parkdauer auf Plätzen mit Parkscheiben). Dieses sind keine Ausgaben sondern geringe fehlende Einnahmen und könnten auch im Nothaushalt um-gesetzt werden.

Wir denken nur mit einer kleinen Geste, kann man diesen ehrenamtlich tätigen „freiwilligen“, zeigen, dass sie gebraucht und akzeptiert werden und ihre Motivation sicher wieder erhöhen. Bei diesem kleinen Schritt sollte es aber nicht bleiben, denn in anderen Städten werden viel attraktivere Maßnahmen für „freiwillige“ Feuerwehrleute erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Reimund Vozelj

Thomas Wolf

(Fraktionsvorsitzender)